

MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 15. März 2017

29. Stück

- 339. Äquivalenzliste – Bachelorstudium Technische Mathematik
- 340. Äquivalenzliste – Bachelorstudium Physik
- 341. Bevollmächtigungen im Studienrecht - Änderung
- 342. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 343. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 344. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 345. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 346. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 347. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 348. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 349. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

350. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
351. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
352. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
353. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
354. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
355. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
356. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
357. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
358. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
359. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
360. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
361. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
362. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
363. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

364. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
365. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
366. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
367. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
368. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
369. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
370. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
371. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
372. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
373. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
374. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
375. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
376. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
377. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

378. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
379. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
380. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
381. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
382. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
383. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
384. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
385. Kundmachung betreffend den Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Simon LAIMER aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht, Europäisches Privatrecht und Rechtsvergleichung“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission
386. Kundmachung betreffend den Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren DI Dr. Lukas EINKEMMER aus dem Bereich des Habilitationsfaches „MATHEMATIK“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission
387. Kundmachung betreffend den Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Elena TADDEI aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Geschichte der Neuzeit“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission
388. Kundmachung betreffend den Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Kordula SCHNEGG aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Alte Geschichte“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

389. Kundmachung betreffend den Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Brigitte TRUSCHNEGG aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Alte Geschichte“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission
390. Verlautbarung des Ergebnisses der Wahl des Vorsitzenden sowie der stellvertretenden Vorsitzenden des Fakultätsrates der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik
391. Ausschreibung Dr. Otto Seibert-Preise zur Förderung wissenschaftlicher Publikationen an der Universität Innsbruck 2017
392. Ausschreibung: Forschungsförderungsmittel aus der Nachwuchsförderung 2017 der Universität Innsbruck
393. Anschubfinanzierung für Projekteinreichungen im Bereich Digital Humanities
394. Ausschreibung Dr. Otto Seibert Wissenschafts-Förderungs-Preis an der Universität Innsbruck 2017
395. Ausschreibung von Förderungsbeiträgen für Projekte mit Bezug zur (Berg)Landwirtschaft Call for Projects 2017
396. Dr. Otto Seibert-Preis zur Förderung von Forschung für gesellschaftlich Benachteiligte 2017
397. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Schulpädagogik mit Schwerpunkt Schulentwicklungsforschung; Verlängerung der Ausschreibungsfrist
398. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT mit dem Schwerpunkt PÄDAGOGISCHE PROFESSIONALISIERUNG UND BERATUNG
399. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

339. Äquivalenzliste – Bachelorstudium Technische Mathematik

Positiv beurteilte Prüfungen nach dem Curriculum für das Bachelorstudium Technische Mathematik an der Universität Innsbruck in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Innsbruck vom 13. Juni 2014, 27. Stück, Nr. 476, entsprechen den Prüfungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Innsbruck vom 2. Mai 2016, 24. Stück, Nr. 375 wie folgt:

Curriculum in der Fassung Mitteilungsblatt 13. Juni 2014, 27. Stück, Nr. 476	Curriculum in der Fassung Mitteilungsblatt 2. Mai 2016, 24. Stück, Nr. 375
Lineare Algebra und Analytische Geometrie (SL 1; 2, 5 ECTS-AP) Lineare Algebra und Analytische Geometrie (PS 1; 1,5 ECTS-AP)	Lineare Algebra und Analytische Geometrie 1 (PS 2; 4 ECTS-AP)
Analysis 1 (SL 1; 2, 5 ECTS-AP) Analysis 1 (PS 1; 1,5 ECTS-AP)	Analysis 1(PS 2; 4 ECTS-AP)

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Universitätsstudienleiter

340. Äquivalenzliste – Bachelorstudium Physik

Positiv beurteilte Prüfungen nach dem Curriculum für das Bachelorstudium Physik an der Universität Innsbruck in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Innsbruck vom 6. August 2014, 43. Stück, Nr. 590, entsprechen den Prüfungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Innsbruck vom 15. Juni 2016, 42. Stück, Nr. 455 wie folgt:

Curriculum in der Fassung Mitteilungsblatt vom 6. August 2014, 43. Stück, Nr. 590	Curriculum in der Fassung Mitteilungsblatt vom 2. Mai 2016, 24. Stück, Nr. 377
Physik Ia: Mechanik (VO 2; 3 ECTS-AP) Physik Ib: Mechanik und Wärmelehre (VO 2; 3 ECTS-AP)	Physik I: Mechanik und Wärmelehre (VO 4; 6 ECTS-AP)
Physik Ia: Mechanik (SL 1; 2 ECTS-AP) Physik Ib: Mechanik und Wärmelehre (PS 1; 2 ECTS-AP)	Physik I: Mechanik und Wärmelehre (PS 2; 4 ECTS-AP)

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Universitätsstudienleiter

341. Bevollmächtigungen im Studienrecht - Änderung

Die im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens- Universität Innsbruck vom 1. März 2017, 28. Stück, Nr. 338 kundgemachten Bevollmächtigungen für die Fakultät für Chemie und Pharmazie werden ersetzt durch nachstehende Bevollmächtigungen:

10. Fakultät für Chemie und Pharmazie	Univ.-Prof. Mag. Dr. Hermann Stuppner (V: Univ.-Prof. Dipl.-Chem. Dr. Hubert Huppertz) 3 bis 16 für die Studien: D Pharmazie BA Pharmazie Dr. Naturwissenschaften* PhD-Dr. Pharmazeutische Wissenschaften Dr. Chemie	ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Benno Bildstein 3 bis 16 für die Studien: BA Chemie MA Chemie MA Material- und Nanowissenschaften
--	--	---

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Universitätsstudienleiter

342. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Zeitgeschichte hat ao. Univ.-Prof. Dr. Albrich Thomas bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Kultur- und Identitätspolitik im Gau Tirol-Vorarlberg 1938-1945" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Dirk Rupnow

Leiter der Organisationseinheit Institut für Zeitgeschichte

343. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie hat ao. Univ.-Prof. Dr. Dietrich-Daum Elisabeth bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Medikalisierte Kindheiten" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Ass.-Prof. Mag. Dr. Julia Hörmann-Thurn-U-Taxis

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie

344. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie hat ao. Univ.-Prof. Dr. Krainer Karl bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "ALPine Slowe slope Movement Monitoring and detectiON with remote and proximal sensing" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Dr. Diethard Sanders

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie

345. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik hat ao. Univ.-Prof. i. R. Dr. Schrittwieser Roman bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Investigations of turbulent transport in the edge plasma of tokamaks by means of emissive and armoured probes" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Phys. Dr. Martin Klemens Beyer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik

346. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Systematische Theologie hat ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Guggenberger Wilhelm bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Innsbrucker MoralthnologInnen- und SozialethikerInnen-Tagung" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Roman Anton Siebenrock

Leiter der Organisationseinheit Institut für Systematische Theologie

347. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Italienisches Recht hat ao. Univ.-Prof. Mag. Mag. Dr. Happacher Esther bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Folgeprojekt - EU-Mitgliedschaft und Südtirols Autonomie" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

assoz. Prof. Mag. Dr. Gregor Christandl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Italienisches Recht

348. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat assoz. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Kleidorfer Manfred bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Innovationscheck Kirchebner" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

349. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat assoz. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Sitzenfrei Robert bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Abflußmessungen Neugötzens 2017" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

350. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Botanik hat assoz. Prof. Dr. Frajman Bozo bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Disentangling diversification patterns within the Heliosperma pusillum group (Caryophyllaceae) from the southern European mountains using gene capture and next generation sequencing" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Klaus Dieter Oeggel

Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik

351. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Physikalische Chemie hat assoz. Prof. Dr. Lörting Thomas bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Gerätekonto Raman" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Chem. Dr. Julia Kunze-Liebhäuser

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Physikalische Chemie

352. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik hat assoz. Prof. Dr. Moser Georg bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Helmut Veith Memorial Workshop" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Ruth Breu

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik

353. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat assoz. Prof. Dr.-Ing. Pfluger Rainer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte "CFD-Simulation für Lüftung in Schwimmhallen", "Forschungs- und Innovationsnetzwerk „Alpines bauen“ zur Entwicklung von neuartigen Konzepten im Bereich der „schrittweisen“ Sanierung und zur Stärkung der „alpinen Baukompetenz“ der KMU und Region.", "Raumluftqualitätsoptimierte Planung und Betriebsführung von energieeffizienten Wohngebäuden", notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Streicher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

354. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat assoz. Prof. Dr.-Ing. Pfluger Rainer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Smart City Campagne-Areal Innsbruck" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Michael Flach

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

355. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Fachdidaktik hat assoz. Prof. Mag. Dr. Kapelari Suzanne bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projekte "Big Questions - engaging the public with Responsible Research and Innovation on Food Security", "Woody Woodpecker - Holzanatomische Analysen von Nadelbäumen der alpinen Waldgrenze" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Barbara Hinger

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Fachdidaktik

356. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Grundlagen der Technischen Wissenschaften hat assoz. Prof. Mag. Dr. Schröcker Hans-Peter bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Multidisciplinary INdustrial stRuctural optimization and DesIgn" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Christoph Adam

Leiter der Organisationseinheit Institut für Grundlagen der Technischen Wissenschaften

357. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Botanik hat Ass.-Prof. Mag. Dr. Pagitz Konrad bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Monitoring- und Kompetenzzentrum Neophyten in Tirol" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ilse Kranner

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Botanik

358. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik hat Braun Jakob bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Metallpulvereigenschaften für den 3D-Druck von Hochleistungsmetallen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Clemens Zierhofer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik

359. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentelle Architektur hat Dipl.-Ing. Massin Peter bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "The Empathic Ornament - Hochauflösender interaktiver Fassadenprototyp" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Marjan Colletti

Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentelle Architektur

360. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Dipl.-Ing. Vonach Tanja bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Überbrückungsfinanzierung Tanja Vonach" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

361. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mineralogie und Petrographie hat Dr. Angerer Thomas bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Das Pb-Zn-Cu-Fe-Metallsystem im Stubai-Ötztal-Silvretta Kristallin: Chemische Untersuchungen zu Herkunft und Anreicherung von Hochtechnologiemetallen mit einer Bewertung des ökonomischen Potentials" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Georg Kaser

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mineralogie und Petrographie

362. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Theoretische Physik hat Dr. Lechner Wolfgang bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Tenure Track Position - Quantum Optimization" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Helmut Ritsch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Theoretische Physik

363. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Dr. Strauss Georg Norbert bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Advanced global encapsulation solutions for long term stability in industrial flexible CI(G)S photovoltaic technology" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Streicher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

364. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Dr.-Ing. Müller Wolfgang bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Ressourcenoptimierte Nutzung von Gärrückständen aus der Kartoffelverarbeitung" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

365. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Dr.-Ing. Ochs Fabian bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Definitionsphase für neuen IEA EBC Annex: Bewertung der Gebäudeenergieeffizienz mit Hilfe optimierter in-situ Messverfahren" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Streicher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

366. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Christliche Philosophie hat em. o. Univ.-Prof. Mag. Dr. Runggaldier Edmund bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Agency and quantum physics" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Dr. Christian Kanzian

Leiter der Organisationseinheit Institut für Christliche Philosophie

367. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik hat Kalpen Viktoria bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Energy Harvesting im MRT" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Clemens Zierhofer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik

368. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Sprachen und Literaturen hat Mag. Dr. Posch Claudia bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Lernerwörterbuch Österreichisch - Englisch" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Martin Sexl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Sprachen und Literaturen

369. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Atmosphären- und Kryosphärenwissenschaften hat Nicholson Lindsey bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "High resolution spaceborne studies of mass balance processes on glaciers of the Khumbu Himal, Nepal" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Mathias Rotach

Leiter der Organisationseinheit Institut für Atmosphären- und Kryosphärenwissenschaften

370. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Systematische Theologie hat o. Univ.-Prof. Mag. Dr. Niewiadomski Jozef bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Festakt zum 60. Geburtstag von Univ.-Prof. Dr. Roman A. Siebenrock" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Dr. Stephan Leher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Systematische Theologie

371. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Universitäts- und Landesbibliothek Tirol (ULB) hat OR Dr. Halhammer Susanne bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Jugendliteratur Wettbewerb read and win" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

HR Mag. Eva Ramminger

Leiterin der Organisationseinheit Universitäts- und Landesbibliothek Tirol (ULB)

372. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik hat Priv.-Doz. Dipl.-Ing. Mag. Dr. Felderer Michael bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte "Profes 2017 Konferenz", "Profes 2017 Konferenz Sponsoring" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Ruth Brey

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik

373. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Gerstmayr Johannes bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Multidisciplinary INDUSTRIAL stRuctural optimization and Deslgn" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Clemens Zierhofer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik

374. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Leichtfried Gerhard Johannes bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Routineuntersuchungskonto " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Clemens Zierhofer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik

375. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Lener Gerhard bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Innovative Pfahlentwicklung D3" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Streicher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

376. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Textilchemie und Textilphysik hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.-Ing. Pham Tung bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "HRSM Landesförderung" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Thomas Bechtold

Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Textilchemie und Textilphysik

377. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Erziehungswissenschaft hat Univ.-Prof. Dr. Berger Alfred bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "2. Innsbrucker Summer School zu Methoden der empirischen Bildungsforschung" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Erol Yildiz

Leiter der Organisationseinheit Institut für Erziehungswissenschaft

378. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Sportwissenschaft hat Univ.-Prof. Dr. Federolf Peter Andreas bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "ÖSG Workshop for Young Scientists" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Kopp

Leiter der Organisationseinheit Institut für Sportwissenschaft

379. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mineralogie und Petrographie hat Univ.-Prof. Dr. Kahlenberg Volker bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "MINPET2017" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Georg Kaser

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mineralogie und Petrographie

380. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik hat Univ.-Prof. Dr. Kirchmair Gerhard bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Analog Quantum Simulation using Superconducting Circuits" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Rudolf Grimm

Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik

381. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Systematische Theologie hat Univ.-Prof. Dr. Siebenrock Roman Anton bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Analytic Theology and the Nature of God: Integrating Insights from Science and Philosophy into Theology" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Dr. Stephan Leher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Systematische Theologie

382. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Univ.-Prof. Dr.-Ing. Aufleger Markus bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte "Energienutzungsplan Gemeinde Anger", "3D Numerik" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

383. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit FP Organizations & Society hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Helms Ludger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Zusatzfinanzierung Internes Doktoratskolleg "Political Institutions and Leadership in a Contingent World"" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Andrea Hemetsberger

Leiterin der Organisationseinheit FP Organizations & Society

384. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Europarecht und Völkerrecht hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Obwexer Walter bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Die Entwicklung der Autonomie Südtirols seit der Streitbeilegungserklärung" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Werner Schroeder

Leiter der Organisationseinheit Institut für Europarecht und Völkerrecht

385. Kundmachung betreffend den Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Simon LAIMER aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht, Europäisches Privatrecht und Rechtsvergleichung“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Der gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren gemäß Beschluss des Senates vom 13.5.2004, zuletzt geändert mit Beschluss vom 26.11.2009, im Zusammenhang mit § 9 Abs. 2 der aktuellen Richtlinie für das Habilitationsverfahren gemäß § 103 Universitätsgesetz 2002 (UG) an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltende öffentlich zugängliche Vortrag mit der Habilitationswerberin findet

am Montag, den 3. April 2017,

um 16:00 Uhr,

im Hörsaal UR 3108, Universität Innsbruck, Hauptgebäude, 3. Stock,
Innrain 52, 6020 Innsbruck

statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema

„Eingeschränkte Rechtswahl im Internationalen Güterrecht für Eheleute und registrierte Lebenspartner – Eine sinnvolle Begrenzung der Parteiautonomie durch die neuen EU-Güterrechtsverordnungen?“

halten.

Gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren ist der Vortrag öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass der Habilitationswerber seine Vorstellungen über die inhaltliche Entwicklung des Habilitationsfaches darlegt. Der Bewerber hat das Recht im Rahmen dieses Vortrages gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom **9. 2. 2017 bis 23. 2. 2017** auflagen, einzugehen.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher ggf. über den Beschluss zur Verleihung der Lehrbefugnis abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.**

Univ.-Prof. Dr. Andreas SCHWARTZE

Vorsitzender der Habilitationskommission

386. Kundmachung betreffend den Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren DI Dr. Lukas EINKEMMER aus dem Bereich des Habilitationsfaches „MATHEMATIK“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Der gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren gemäß Beschluss des Senates vom 13.5.2004, zuletzt geändert mit Beschluss vom 26.11.2009, im Zusammenhang mit § 9 Abs. 2 der aktuellen Richtlinie für das Habilitationsverfahren gemäß § 103 Universitätsgesetz 2002 (UG) an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltende öffentlich zugängliche Vortrag mit der Habilitationswerberin findet

am Montag, 27. März 2017 um 9.30 Uhr
im HS E, Victor-Franz-Hess-Haus, EG, Technikerstraße 25a, 6020 Innsbruck

statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema "Innovative methods for the numerical solution of partial differential equations and their implementation on modern computer systems" halten.

Gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren ist der Vortrag öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass der Habilitationswerber seine Vorstellungen über die inhaltliche Entwicklung des Habilitationsfaches darlegt. Der Bewerber hat das Recht im Rahmen dieses Vortrages gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom 2. März 2017 bis 16. März 2017 auflagen, einzugehen.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher ggf. über den Beschluss zur Verleihung der Lehrbefugnis abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.**

Univ.-Prof. Dr. Alexander Ostermann

V o r s i t z e n d e r

387. Kundmachung betreffend den Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Elena TADDEI aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Geschichte der Neuzeit“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Der gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren gemäß Beschluss des Senates vom 13.5.2004, zuletzt geändert mit Beschluss vom 26.11.2009, im Zusammenhang mit § 9 Abs. 2 der aktuellen Richtlinie für das Habilitationsverfahren gemäß § 103 Universitätsgesetz 2002 (UG) an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltende öffentlich zugängliche Vortrag mit der Habilitationswerberin findet

am Freitag, den 17. März 2017,
um 13:30 Uhr,
im SR 52U105, Geiwi-Turm, Untergeschoß, Innrain 52e, 6020 Innsbruck
statt.

Die Habilitationswerberin wird einen Vortrag mit dem Thema

„Unterpfand des Sieges, des Friedens und der Treue?

Geiseln als Garanten politischer Vereinbarungen“

halten.

Gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren ist der Vortrag öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass die Habilitationswerberin ihre Vorstellungen über die inhaltliche Entwicklung des Habilitationsfaches darlegt. Die Bewerberin hat das Recht im Rahmen dieses Vortrages gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom **20. Februar 2017 bis 6. März 2017** auflagen, einzugehen.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher ggf. über den Beschluss zur Verleihung der Lehrbefugnis abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.**

Univ.-Prof. Dr. Stefan EHRENPREIS

Vorsitzender der Habilitationskommission

388. Kundmachung betreffend den Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Kordula SCHNEGG aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Alte Geschichte“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Der gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren gemäß Beschluss des Senates vom 13.5.2004, zuletzt geändert mit Beschluss vom 26.11.2009, im Zusammenhang mit § 9 Abs. 2 der aktuellen Richtlinie für das Habilitationsverfahren gemäß § 103 Universitätsgesetz 2002 (UG) an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltende öffentlich zugängliche Vortrag mit der Habilitationswerberin findet

am Donnerstag, den 16. März 2017,
um 12:30 Uhr,
im Hörsaal A, Hauptgebäude, EG, Innrain 52, 6020 Innsbruck
statt.

Die Habilitationswerberin wird einen Vortrag mit dem Thema

„Androgyne und Eunuchen in der frühen Kaiserzeit.

Ein geschlechtertheoretischer Blick auf die Römische Geschichte“

Gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren ist der Vortrag öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass die Habilitationswerberin ihre Vorstellungen über die inhaltliche Entwicklung des Habilitationsfaches darlegt. Die Bewerberin hat das Recht im Rahmen dieses Vortrages gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom **20. Februar 2017 bis 6. März 2017** auflagen, einzugehen.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher ggf. über den Beschluss zur Verleihung der Lehrbefugnis abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.**

Univ.-Prof. Dr. Robert Rollinger

Vorsitzender der Habilitationskommission

389. Kundmachung betreffend den Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Brigitte TRUSCHNEGG aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Alte Geschichte“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Der gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren gemäß Beschluss des Senates vom 13.5.2004, zuletzt geändert mit Beschluss vom 26.11.2009, im Zusammenhang mit § 9 Abs. 2 der aktuellen Richtlinie für das Habilitationsverfahren gemäß § 103 Universitätsgesetz 2002 (UG) an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltende öffentlich zugängliche Vortrag mit der Habilitationswerberin findet

am Donnerstag, den 30. März 2017,
um 12:30 Uhr,
im Seminarraum 4, Atrium/Zentrum für Alte Kulturen, EG, Langer Weg 11, 6020 Innsbruck
statt.

Die Habilitationswerberin wird einen Vortrag mit dem Thema

„Die Städte als Kulisse der Alexanderdarstellung.

Vom Mittelmeer bis zum Indischen Ozean.“

Gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren ist der Vortrag öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass die Habilitationswerberin ihre Vorstellungen über die inhaltliche Entwicklung des Habilitationsfaches darlegt. Die Bewerberin hat das Recht im Rahmen dieses Vortrages gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom **28. Februar 2017 bis 14. März 2017** auflagen, einzugehen.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher ggf. über den Beschluss zur Verleihung der Lehrbefugnis abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.**

Univ.-Prof. Dr. Robert Rollinger

Vorsitzender der Habilitationskommission

390. Verlautbarung des Ergebnisses der Wahl des Vorsitzenden sowie der stellvertretenden Vorsitzenden des Fakultätsrates der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik

Der Fakultätsrat der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik hat in seiner konstituierenden Sitzung am 2. März 2017

Herrn Univ.-Prof. Dr. Markus OHNDORF
zum Vorsitzenden

und

Frau o. Univ.-Prof. Dr. Hannelore WECK-HANNEMANN
zur stellvertretenden Vorsitzenden

für die Funktionsperiode 2017 – 2019 gewählt.

Univ.-Prof. Dr. Markus WALZL

Dekan der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik

391. Ausschreibung Dr. Otto Seibert-Preise zur Förderung wissenschaftlicher Publikationen an der Universität Innsbruck 2017

An der Universität Innsbruck wird der „Dr. Otto Seibert-Preis zur Förderung wissenschaftlicher Publikationen“ für das Jahr 2017 ausgeschrieben.

Der Preis wird als **Druckkostenzuschuss** für wissenschaftliche Publikationen vergeben. Bei Gemeinschaftsarbeiten kann der/die hauptverantwortliche Autor/in im Einvernehmen mit den Mitautor/innen einreichen (formlose Zustimmungserklärungen der Mitautoren/innen sind beizulegen).

Antragsberechtigt sind Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler, die an der Universität Innsbruck in den Fachbereichen

- **Naturwissenschaften**
- **Geisteswissenschaften**
- **Sozial- und Wirtschaftswissenschaften**
- **Rechtswissenschaften**

tätig sind. Beurteilungsmaßstab für die Vergabe der Zuschüsse ist die wissenschaftliche Qualität sowie die praktische Verwertbarkeit der darin erzielten Forschungsergebnisse. Die eingereichten Arbeiten werden von einem unabhängigen und fachkundigen Gremium begutachtet und gereiht. Die Beschlussfassung über die Verleihung der Preise obliegt der Vizerektorin für Forschung der Universität Innsbruck auf Basis der erfolgten Begutachtung.

Anträge sind bis spätestens

Dienstag, den 02. Mai 2017

(Einlangen hier)

mit allen erforderlichen Unterlagen (siehe Antragsformular) einzureichen.

Einreichstelle	Per Post an das Vizerektorat für Forschung, der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck. Die Ansuchen können auch im Vizerektorat für Forschung, Innrain 52, Hauptgebäude, 1. Stock, Zimmer 1039, 6020 Innsbruck abgegeben werden. <u>Web: http://www.uibk.ac.at/ffq/</u>
Antragsformular	<u>https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2017/seibert-publikationspreis/ausschreibung.html</u>

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler

Vizerektorin für Forschung

392. Ausschreibung: Forschungsförderungsmittel aus der Nachwuchsförderung 2017 der Universität Innsbruck

I.

Die verstärkte Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist ein zentrales Ziel der Universität Innsbruck. Aufbauend auf exzellente Doktoratsprogramme sollen Forscher/innen, die sich für eine Universitätslaufbahn an der Universität Innsbruck entschlossen haben, entsprechende Voraussetzungen für eine erfolgreiche Forschungskarriere vorfinden.

Dazu gehören sowohl strukturelle als auch inhaltliche Anreize. Als forschungsorientierte Universität stellt die Universität Innsbruck 2017 einen Betrag von € 200.000 an Forschungsfördermitteln zur Verfügung.

Um Nachwuchswissenschaftlerinnen zu fördern, werden mindestens 50 Prozent des zur Verfügung gestellten Betrages an Frauen vergeben. Daher werden Frauen besonders zur Bewerbung aufgefordert.

Gefördert werden künftige Forschungsprojekte aus allen Fachgebieten. Die beantragte Fördersumme pro Projekt sollte € 30.000 nicht überschreiten. Antragsberechtigt sind **junge Wissenschaftler/innen, die für die beantragte Projektdauer ein Anstellungsverhältnis an der Universität Innsbruck haben**. Bevorzugt werden promovierte Nachwuchswissenschaftler/innen, die eine Habilitation anstreben. Diese Förderung ist als Anschubfinanzierung für die wissenschaftliche Laufbahn gedacht und wird aus diesem Grunde pro Antragsteller/in nur einmalig zugesprochen. Die in diesem Projekt gewonnenen Ergebnisse und Erfahrungen sollen zu einem erfolgreichen Forschungsantrag bei Förderstellen wie FWF, ÖNB, FFG oder EU führen.

II.

ANTRÄGE sind unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2017/nwf/ausschreibung.html> erhältlichen Antragsformulars einzubringen.

III.

Die Zuweisung einer Förderung ist mit folgenden **Verpflichtungen** verbunden:

- (1) Beginn des geförderten Projektes innerhalb von 3 Monaten nach Mittelzuweisung – maximale Laufzeit 24 Monate.
- (2) Endabrechnung und Endbericht sind bei Projektende (spätestens 24 Monate nach Bewilligung) an die Vizerektorin für Forschung (forschungsfoerderung@uibk.ac.at) zu richten
- (3) Nach Projektabschluss Übertragung der Sachmittel, die mit dem gewährten Förderungsbetrag angekauft wurden (Geräte etc.), in das Eigentum der Universität Innsbruck – hierfür muss eine Meldung als Fremdinventar mit dem Anlagenerfassungsblatt binnen 1 Monat nach Projektabschluss erfolgen
- (4) Aus dem gewährten Förderungsbetrag sind nur Ausgaben zu tätigen, die den gesetzlichen Bestimmungen über die Verwendung von Universitätsmitteln folgen, wobei auf die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie die Übereinstimmung dieser Ausgaben mit bestehenden Vorschriften, insbesondere mit Vorschriften abgabenrechtlicher Art, zu achten ist

- (5) Der/Die Antragssteller/in verpflichtet sich, bei Publikationen, die aus dem Projekt hervorgehen, die Förderung durch die Universität Innsbruck entsprechend zu erwähnen.

Bei Nichteinhaltung dieser Auflagen ist der gewährte Förderungsbetrag rückzuerstatten.

ANSUCHEN sind bis

Mittwoch, 03. Mai 2017

durch den/die zuständige/n Projektdatenbank-Beauftragte/n des Instituts in die Projektdatenbank einzutragen und sämtliche Antragsunterlagen inkl. Formular in elektronischer Form in die Datenbank zu laden.

Zusätzlich sind **ANSUCHEN** (in Papierform) unter Verwendung des im Internet unter <https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2017/nwf/ausschreibung.html> erhältlichen Antragsformulars binnen derselben Frist (03. Mai 2017, Einlangen hier) an das **Vizerektorat für Forschung der Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck**, zu richten.

Univ.-Prof. Dr. Sabine SCHINDLER

Vizerektorin für Forschung

393. Anschubfinanzierung für Projekteinreichungen im Bereich Digital Humanities

Die Disziplin der Digital Humanities setzt in jüngster Zeit auf digitale Ressourcen, Methoden und Arbeitsweisen.

Um interessierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Universität Innsbruck den Einstieg in diesen aufstrebenden Bereich zu ermöglichen, werden entsprechende Projekte von der Universität unterstützt. Gefördert werden Initiativen mit maximal € 5.000,- die Vorbereitungsarbeiten („Vorprojekt“) für künftige Projektanträge („Folgeprojekt“) im Bereich Digital Humanities ermöglichen.

Es gelten die folgenden Antragsbedingungen:

- Antragsberechtigt sind alle WissenschaftlerInnen (UniversitätsprofessorInnen und wissenschaftliche MitarbeiterInnen) der Universität Innsbruck
- Kooperationen mit anderen Institutionen sind möglich, die Fördergelder stehen aber nicht zur Finanzierung der KooperationspartnerInnen zur Verfügung.

- Der/Die AntragsstellerIn verpflichtet sich nach Abschluss des Vorprojekts zur Ausarbeitung und Einreichung eines Folgeprojekts. Bereits bei der Beantragung des Vorprojekts muss dargestellt werden, bei welchem Geldgeber das Folgeprojekt eingereicht werden soll.
- Das Mindestfördervolumen des Folgeprojekts muss Euro 50.000,- betragen. Mögliche Einreichstellen sind dabei insbesondere FWF, ÖNB, ÖAW, EU, Euregio, Wettbewerbsausschreibung der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol, Interreg. Nicht gefördert werden Vorprojekte, die zu Folgeanträgen beim TWF oder bei internen Fördermaßnahmen der Universität Innsbruck führen sollen.
- Bevor das Folgeprojekt eingereicht wird, muss das Projekt im Forschungszentrum Digital Humanities präsentiert werden.
- Fristen
 - Beginn des Vorprojekts: spätestens 2 Monate nach Bewilligung
 - Laufzeit des Vorprojekts: maximal 6 Monate
 - Frist für die Einreichung des Folgeprojekts: maximal weitere 6 Monate nach Abschluss des Vorprojekts.
- Kosten:
 - Gefördert werden Personalkosten, Reisekosten, Drittaufträge in geringem Ausmaß, Sachkosten
 - Nicht gefördert werden Gerätekosten (über 400 Euro).

Formalkriterien:

- Der Antrag besteht aus einem Formblatt und einem formlosen Teil.
- Der Antrag muss in die Projektdatenbank der Universität Innsbruck eingegeben werden; die beiden Antragsteile müssen hochgeladen werden.
- Der formlose Teil soll auf maximal 5 Seiten eine Beschreibung des Vorprojekts (inkl. einer Darstellung, warum das Vorprojekt für die Einreichung des Folgeprojekts notwendig ist), der Methode, der internen und externen Kooperationen, einen Zeit- und Kostenplan, sowie eine kurze Beschreibung des geplanten Folgeprojekts enthalten.
- Sollten Aspekte des Datenschutzes oder ethische Aspekte (z.B. Befragung von Personen) berührt werden, sind die zuständigen Stellen an der Universität während des Vorprojekts zu kontaktieren.
- Rechtliche Fragen (z.B. Urheberrechte) sind ebenso während des Vorprojekts abzuklären.
- Vor Ende des Vorprojekts ist ggf. nachzuweisen, dass zu den Themen (Langzeit)Archivierung oder Hard-/Softwaresysteme mit dem ZID und/oder der ULB Rücksprache gehalten wurde.
- Am Ende des Vorprojekts ist eine Projektabrechnung und der Folgeantrag (inkl. Nachweis der Abgabe des Folgeantrags) im VR für Forschung einzureichen.

Projektbewilligung:

- Begutachtet wird durch die Vizerektorin für Forschung und das projekt.service.büro.
- Begutachungskriterien sind eine nachvollziehbare Darstellung des Vorprojekts und des Folgeprojekts, die Nachvollziehbarkeit des Kosten- und Zeitplans sowie die Notwendigkeit und der Mehrwert des Vorprojekts für die Einreichung des Folgeprojekts. Das Projekt sollte einen Beitrag zur DH-Forschung an der Universität Innsbruck liefern.

Ansuchen sind bis spätestens

Mittwoch, 03. Mai 2017

durch den/die zuständige/n Projektdatenbankbeauftragte/n in die Projektdatenbank einzutragen und die kompletten Antragsunterlagen (Antragsformular inkl. aller Beilagen) in elektronischer Form in die Datenbank zu laden.

Zusätzlich sind **ANSUCHEN** (in Papierform) unter Verwendung des im Internet unter <https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2017/digital-humanities-2017/ausschreibung.html> erhältlichen Antragsformulars binnen derselben Frist (Mittwoch, 03. Mai 2017, Einlangen hier!) an das **Vizerektorat für Forschung der Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck**, zu richten.

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler

Vizerektorin für Forschung

394. Ausschreibung Dr. Otto Seibert Wissenschafts-Förderungs-Preis an der Universität Innsbruck 2017

An der Universität Innsbruck wird der „Dr. Otto Seibert-Wissenschafts-Förderungs-Preis“ für das Jahr 2017 ausgeschrieben.

Eingereicht werden können wissenschaftliche Arbeiten, die im letzten Jahr vor Ablauf der Einreichfrist publiziert wurden. Bei Gemeinschaftsarbeiten kann der/die hauptverantwortliche Autor/in im Einvernehmen mit den Mitautoren/innen einreichen (formlose Zustimmungserklärungen der Mitautoren/innen sind beizulegen). Arbeiten, deren Ergebnisse direkt oder indirekt für Rüstungsziele nutzbar gemacht werden können, können nicht berücksichtigt werden.

Antragsberechtigt sind Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler (Prae- und Post-Docs), die an der Universität Innsbruck in den Fachbereichen

— **Naturwissenschaften**

— **Rechtswissenschaften**

tätig sind. Beurteilungsmaßstab für die Vergabe der Preise ist die wissenschaftliche Qualität sowie die praktische Verwertbarkeit der darin erzielten Forschungsergebnisse. Die eingereichten Arbeiten werden von einem unabhängigen und fachkundigen Gremium begutachtet und gereiht. Die Beschlussfassung über die Verleihung der Preise obliegt der Vizerektorin für Forschung der Universität Innsbruck auf Basis der erfolgten Begutachtung und Reihung der eingereichten wissenschaftlichen Arbeiten.

Anträge sind bis spätestens

Dienstag, den 02. Mai 2017
(Einlangen hier)

mit allen erforderlichen Unterlagen (siehe Antragsformular) einzureichen.

Einreichsstelle	Per Post an das Vizerektorat für Forschung, der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck. Die Ansuchen können auch im Vizerektorat für Forschung, Innrain 52, Hauptgebäude, 1. Stock, Zimmer 1039, 6020 Innsbruck abgegeben werden. Web: http://www.uibk.ac.at/ffq/
Antragsformular unter:	https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2017/seibert-wissenschaftspreis/ausschreibung.html

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler

Vizerektorin für Forschung

395. Ausschreibung von Förderungsbeiträgen für Projekte mit Bezug zur (Berg)Landwirtschaft Call for Projects 2017

I.

Für das Jahr 2017 wird für Forschungsprojekte, die sich mit landwirtschaftlichen Fragestellungen auseinandersetzen, ein Betrag von € 26.000 aus den dem Forschungszentrum Berglandwirtschaft zufließenden Landesmitteln zur Verfügung gestellt.

Gefördert werden künftige Projekte aus Forschung und Entwicklung. Die beantragte Fördersumme darf € 5.000,- nicht überschreiten.

Antragsberechtigt sind alle WissenschaftlerInnen der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, wobei bevorzugt Anträge von NachwuchswissenschaftlerInnen berücksichtigt werden. Besonders innovative Anträge von NachwuchswissenschaftlerInnen können mit mehr als € 5.000,- gefördert werden. Des Weiteren werden Projekte bevorzugt, die größeren Forschungsvorhaben dienen. Dies kann ein Vorprojekt sein oder die Ausweitung eines bestehenden Projektes. Im zweiten Falle sind die bisherigen Förderzusagen in Kopie dem Antrag beizulegen und es ist darzustellen welchen Mehrwert eine zusätzliche Förderung erbringen würde.

II.

ANTRAGSFORMULARE finden Sie unter:

<http://www.uibk.ac.at/berglanidwirtschaft/index.html> (Aktuelles)

oder

<https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2017/berglanidwirtschaft/ausschreibung.html>

(Sonstige Ausschreibungen)

III.

Die Entscheidung über die Förderungsbeiträge des Forschungszentrums Berglandwirtschaft erfolgt voraussichtlich Ende April 2017.

IV.

Die Zuweisung einer Förderung ist mit folgenden **Verpflichtungen** verbunden:

- (1) Beginn des geförderten Projektes innerhalb von 3 Monaten nach Mittelzuweisung, ansonsten ist die Subvention rückzuerstatten.
- (2) Jährlicher Bericht an das FZ Berglandwirtschaft über den Verlauf und die Ergebnisse des geförderten Projektes und am Ende des Projektes (spätestens 12 Monate nach Bewilligung) eine detaillierte Endabrechnung und Endbericht.
- (3) Nach Projektabschluss Übertragung der Sachmittel, die mit dem gewährten Förderungsbetrag angekauft wurden (Geräte, Bücher etc.), in das Eigentum der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck – hierfür muss eine Meldung als Fremdinventar mit dem Anlagenerfassungsblatt binnen 1 Monat nach Projektabschluss erfolgen.
- (4) Nach Möglichkeit Vorstellung von Forschungsergebnissen bei wissenschaftlichen Tagungen in Form von Vorträgen bzw. Postern. Zudem ist erwünscht, die Erkenntnisse aus dem geförderten Forschungsprojekt auch Personenkreisen außerhalb der Scientific Community zu erschließen.
- (5) Der/die AntragsstellerIn verpflichtet sich, in sämtlichen Unterlagen und Veröffentlichungen das Forschungszentrum Berglandwirtschaft als Sponsor anzuführen bzw. bei Publikationen die Förderung durch das Forschungszentrum Berglandwirtschaft entsprechend zu erwähnen.
- (6) Zuweisung der aus dem geförderten Projekt entstandenen wissenschaftlichen Leistungen (z.B. Publikationen, Tagungsbeiträge, akademische Abschlussarbeiten) zum Forschungszentrum Berglandwirtschaft in der Forschungsleistungsdatenbank der Universität Innsbruck.

Bei Nichteinhaltung dieser Auflagen ist der gewährte Förderungsbetrag rückzuerstatten.

ANSUCHEN sind bis spätestens

Freitag, 14. April 2017 (Einlangen hier!)

durch den zuständigen Drittmitteldatenbankbeauftragten in die Drittmitteldatenbank einzutragen, dem Forschungszentrum Berglandwirtschaft zuzuordnen und die kompletten Antragsunterlagen (Antragsformular inkl. aller Beilagen) in elektronischer Form in die Datenbank zu laden.

Zusätzlich sind **ANSUCHEN** (in Papierform) binnen derselben Frist (14. April 2017, Einlangen hier) **1-FACH** an das Vizerektorat für Forschung der Universität Innsbruck, 6020 Innsbruck, Innrain 52; ZiNr.: 1031 zu richten bzw. abzugeben.

assoz. Prof. Dr. Michael Traugott

Sprecher des Forschungszentrums Berglandwirtschaft

396. Dr. Otto Seibert-Preis zur Förderung von Forschung für gesellschaftlich Benachteiligte 2017

An der Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck wird zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten, die sich der Verbesserung der Situation von Personen widmen, die hilfs- und/oder pflegebedürftig sind, sei es auf Grund ihres Alters, einer chronischen Erkrankung oder einer Behinderung, der

"Dr. Otto Seibert-Preis zur Förderung von Forschung für gesellschaftlich Benachteiligte"

für das Jahr 2017 ausgeschrieben.

Antragsberechtigt sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (Universitäts-professor/innen und wissenschaftliche Mitarbeiter/innen) der Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck. Die eingereichten Arbeiten sollen primär aus den Fachbereichen

- **Medizin**
- **Naturwissenschaften**
- **Rechtswissenschaften**

stammen und im Jahr vor Ablauf der Einreichfrist publiziert worden sein.

Anträge sind bis spätestens

Dienstag, den 02. Mai 2017

mit allen erforderlichen Unterlagen (siehe Antragsformular) einzureichen.

Einreichstelle für Anträge der Universität Innsbruck	Per Post an das Vizerektorat für Forschung, der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck. Die Ansuchen können auch im Vizerektorat für Forschung, Innrain 52, Hauptgebäude, 1. Stock, Zimmer 1039, 6020 Innsbruck abgegeben werden. <u>Web: http://www.uibk.ac.at/ffq/</u>
Auskünfte für die Medizinische Universität Innsbruck	Eva Mayrgündter, Servicecenter Forschung Tel. 0512/9003 – 71763; E-Mail: eva.mayrguendter@i-med.ac.at Web: https://www.i-med.ac.at/forschung/foerderungen/osqb/
Antragsformular unter	LFUI: https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2017/seibert-gesellsch-benachteiligte/ausschreibung.html MUJ: Antragsformular und ausschließliche Online-Beantragung unter http://fld.i-med.ac.at/gar

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Sabine Schindler

Vizerektorin für Forschung

der Universität Innsbruck

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christine Bandtlow

Vizerektorin für Forschung und

Internationales der Medizinischen

Universität Innsbruck

397. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Schulpädagogik mit Schwerpunkt Schulentwicklungsforschung; Verlängerung der Ausschreibungsfrist

Die Ausschreibungsfrist der im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 21. Dezember 2016, 17. Stück, Nr. 160 kundgemachten Ausschreibung wird hiermit verlängert:

Am Institut für LehrerInnenbildung und Schulforschung der School of Education der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/UNIVERSITÄTSPROFESSORS FÜR SCHULPÄDAGOGIK mit Schwerpunkt Schulentwicklungsforschung

gemäß § 98 UG 2002 in Form eines unbefristeten privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses mit der Universität zu besetzen.

AUFGABEN

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber vertritt das Fach Schulpädagogik mit Schwerpunkt Schulentwicklung und Leadership in Forschung und Lehre.

Zur Lehre gehören die Übernahme von Lehrveranstaltungen aus Bildungswissenschaftlichen Grundlagen im Lehramts- (BA/MA) und PhD-Studium sowie die Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten im Bereich der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen des Lehramtsstudiums sowie von Dissertationen im PhD-Studium der School of Education.

In der Forschung der Professur zu Schulentwicklung und Leadership soll der Fokus im Sekundarschulbereich liegen. Ihre Rolle besteht insbesondere darin, unterschiedliche Systemebenen über die Vernetzung von Entwicklungssträngen auf Ebene der Einzelschule, der Region und des Gesamtsystems forschungsbasiert ko-evolutionär zusammen zu führen. Über die internationale Ausrichtung der Schulentwicklungsforschung nimmt die Professur zudem auf Fakultäts- wie Institutsebene eine Vermittlerposition zwischen der anglo-amerikanischen Tradition (education) und dem deutschen Sprachraum ein.

Die 2012 gegründete School of Education bietet Bewerberinnen und Bewerbern mit ihren bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Kontexten ein inspirierendes Umfeld, Wissen, Projekte und Ideen in ein innovatives LehrerInnenbildungskonzept einzubringen. Diese sollten bereit sein, sich aktiv an der Weiterentwicklung der Schulentwicklungsforschung und ihrer Umsetzung in die Praxis am Institut für LehrerInnenbildung und Schulforschung, an der School of Education, der Universität und im Entwicklungsverbund West zu beteiligen.

Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung gilt als selbstverständlich.

ANSTELLUNGSERFORDERNISSE

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene Lehramtsausbildung oder gleich zu haltende Qualifizierung (inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung im Bereich Schule und Unterricht);
- b) einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation) oder gleichzuhaltende Eignung;
- c) Praxis in der Entwicklung von Einzelschulen bzw. schulischen Netzwerken, insbesondere auch Erfahrung in der Arbeit mit Führungsfragen (bevorzugt an Sekundarschulen);
- d) Publikationen in renommierten Verlagen und internationalen referierten Fachzeitschriften;
- e) Forschung zu innovativen Bereichen im Rahmen von Schulentwicklung und Leadership;
- f) Erfahrung in der Durchführung von Projekten und der Einwerbung von Forschungsmitteln;
- g) Sehr gute Einbindung in die internationale Forschung;
- h) Vertrautheit mit einschlägigen europäischen Initiativen und Programmen;
- i) Kenntnisse des österreichischen Schul- und Bildungswesens, insbesondere der laufenden Entwicklungen;
- j) pädagogisch-didaktische Eignung und Nachweis von universitärer Lehrerfahrung;
- k) Fähigkeit zur Führung von Teams in Forschung und Lehre sowie zur Führung einer Universitätseinrichtung;
- l) aus der Berufsbiographie ersichtliche Bereitschaft zur persönlichen Weiterbildung im Bereich Leadership und Organisationsentwicklung.

Bei Bewerbungen aus dem nicht deutschsprachigen Ausland: Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift (entsprechend C1 nach dem *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen*).

Bewerbungen müssen bis spätestens

26. April 2017

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Innrain 52f, A-6020 Innsbruck (fss-innrain52f@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für ArbeitnehmerInnen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 4.891,10/Monat (14 mal) vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt und die Ausstattung der Professur sind Gegenstand von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>)

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Arbeiten. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter:
http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/innrain52f/berufungen_habilitationen/berufungen_index_2010.html

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann MÄRK

R e k t o r

398. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT mit dem Schwerpunkt PÄDAGOGISCHE PROFESSIONALISIERUNG UND BERATUNG

Am Institut für Psychosoziale Intervention und Kommunikationsforschung der Fakultät für Bildungswissenschaften der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/UNIVERSITÄTSPROFESSORS FÜR

ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT mit dem Schwerpunkt PÄDAGOGISCHE PROFESSIONALISIERUNG UND BERATUNG

in Form eines unbefristeten privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses mit der Universität zu besetzen.

AUFGABEN

Vertretung des Fachs Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Pädagogische Professionalisierung und Beratung in Forschung und Lehre.

Die Arbeitsschwerpunkte der Professur fokussieren auf die Erforschung von pädagogischen Professionalisierungsprozessen und von Beratung als fachspezifischer Handlungsform. Dies erfolgt mit Bezug auf diverse Formate und Anwendungsbereiche in einer Vielfalt lebenslaufbezogener pädagogischer Handlungsfelder.

Die Aufgaben in Forschung und Lehre liegen in den Bereichen:

- Theorien der Pädagogischen Professionalität und Theorien der Beratung
- Analyse des Theorie-Praxis-Verhältnisses unter Berücksichtigung einer reflexiven Erziehungswissenschaft
- Professionsspezifische Ethik und kritische sozialtheoretische oder sozialphilosophische Fundierung von Beratung
- Professionalisierungsgeschichte in der Erziehungswissenschaft
- Professionalisierung der pädagogischen Beratung und künftige Perspektiven auf Professionalisierung

In der Lehre beteiligt sich die Professur am Lehrangebot des Faches auf allen drei Stufen des Bologna Systems (BA, MA, PhD), jedenfalls aber lehrt sie im Curriculumsbereich „Kommunikations- und Handlungskompetenzen“ des Bachelorstudiums sowie im Bereich „Professionalisierung und Handlungskompetenzen“ des Masterstudiums Erziehungs- und Bildungswissenschaften.

Konzepte forschenden Lernens spielen eine zentrale Rolle im Lehrverständnis der Fakultät.

Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung gilt als selbstverständlich.

ANSTELLUNGSERFORDERNISSE

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung mit Doktorat vorrangig im Fach Erziehungswissenschaft;
- b) einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation) vorrangig im Fach Erziehungswissenschaft oder gleichzuhaltende Leistung;

- c) Publikationen in renommierten Verlagen und – nach Möglichkeit – in referierten Fachzeitschriften;
- d) Kompetenz in empirischer Forschung und Erfahrung mit Drittmittelprojekten;
- e) Einbindung in die internationale Forschung;
- f) interdisziplinäres Arbeiten;
- g) didaktische Fähigkeiten;
- h) Erfahrungen mit facheinschlägiger außerhochschulischer Praxis erwünscht;
- i) Qualifikation zur Führungskraft.

Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen. Die Papierform ist erwünscht.

Zustelladresse: Leopold-Franzens-Universität Innsbruck: Fakultäten Servicestelle (FSS), Standort Innrain 52 f, A-6020 Innsbruck (fss-innrain52f@uibk.ac.at).

Bewerbungen müssen bis spätestens

27. April 2017

in der FSS eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten sowie die fünf wichtigsten Arbeiten.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck fordert ausdrücklich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zur Bewerbung auf, die bislang noch nicht auf eine Professur berufen wurden. Das Entgelt orientiert sich an der Verwendungsgruppe A1 (Professur) des Kollektivvertrags, d. h. bei vollem Beschäftigungsausmaß ist ein Mindestentgelt von € 4891,10/Monat (14 Mal) vorgesehen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter: http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/innrain52f/berufungen_habilitationen/berufungen_index_2010.html

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann MÄRK

R e k t o r

399. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht mehr über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:
http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber
